

Anlage 7

Mustervordruck 7

zu § 24 Absatz 5 Satz 1 VEVVBbg

(Zutreffendes bitte ankreuzen und die erforderlichen Angaben eintragen!)

Gemeinde/Stadt: _____ des Amtes _____
(gegebenenfalls Name der Gemeinde oder Stadt eintragen) (gegebenenfalls Name des Amtes eintragen)

Landkreis: _____
(gegebenenfalls Name des Landkreises eintragen)

Briefabstimmungsvorstand (Nummer) _____ für

den **Stimmkreis** (Name oder Nummer) _____

die Gemeinde/n _____
(gegebenenfalls Namen der Gemeinden eintragen, für die der Briefabstimmungsvorstand gebildet worden ist)

Diese Abstimmungsniederschrift ist von allen anwesenden Mitgliedern des Briefabstimmungsvorstands zu unterschreiben.

**Abstimmungsniederschrift
über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefabstimmung
zum Volksentscheid über _____ am _____**

1. Briefabstimmungsvorstand

Zum Volksentscheid waren zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefabstimmung vom Briefabstimmungsvorstand erschienen:

Vor- und Familiennamen	Anschrift	Funktion
1.		als Briefabstimmungsvorsteher/in
2.		als stellvertretende/r Briefabstimmungsvorsteher/in
3.		als Beisitzer/in und Schriftführer/in
4.		als Beisitzer/in und stellvertretende/r Schriftführer/in
5.		als Beisitzer/in
6.		als Beisitzer/in
7.		als Beisitzer/in
8.		als Beisitzer/in
9.		als Beisitzer/in

- Es mussten **keine** Beisitzer durch stimmberechtigte Personen ersetzt werden.
- An Stelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Briefabstimmungsvorstands ernannte und verpflichtete die Briefabstimmungsvorsteherin oder der Briefabstimmungsvorsteher die folgenden anwesenden oder herbeigerufenen stimmberechtigten Personen zu Mitgliedern des Briefabstimmungsvorstands:

Vor- und Familiennamen	Anschrift	Uhrzeit
1.		
2.		
3.		

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

Vor- und Familiennamen	Anschrift	Funktion oder Aufgabe
1.		
2.		
3.		

2. Zulassung der Abstimmungsbriefe

- 2.1 Die Briefabstimmungsvorsteherin oder der Briefabstimmungsvorsteher eröffnete die Verhandlung um _____ Uhr damit, dass sie oder er die übrigen Mitglieder des Briefabstimmungsvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies. Sie oder er belehrte sie über ihre Aufgaben.
Abdrucke des Volksabstimmungsgesetzes, der Volksentscheidsverfahrensverordnung und der Brandenburgischen Landeswahlverordnung lagen bereit.
- 2.2 Der Briefabstimmungsvorstand stellte fest, dass sich die Abstimmurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Abstimmurne
- verschlossen; die Briefabstimmungsvorsteherin oder der Briefabstimmungsvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.
 - versiegelt.
- 2.3 Der Briefabstimmungsvorstand stellte fest, dass
- die Kreisabstimmungsleiterin oder der Kreisabstimmungsleiter
 - eine Beauftragte oder ein Beauftragter der Abstimmungsbehörde
 - _____
(gegebenenfalls Name oder Bezeichnung des sonstigen Überbringers eintragen)

_____ Abstimmungsbriefe und
(Anzahl)

- kein* Verzeichnis der für ungültig erklärten Abstimmungsscheine und *keine* Nachträge zu diesem Verzeichnis übergeben hat.
- das Verzeichnis der für ungültig erklärten Abstimmungsscheine sowie _____ Nachtrag oder Nachträge zu diesem Verzeichnis übergeben hat. (Anzahl)

Die Abstimmungsbriefe mit den in dem Verzeichnis aufgeführten Abstimmungsscheinen wurden ausgesondert und später dem Briefabstimmungsvorstand zur besonderen Beschlussfassung vorgelegt (vergleiche Nummer 2.6 dieser Abstimmungsniederschrift).

2.4 Die Abstimmungsbriefe wurden

- vor Ablauf der Abstimmungszeit
- nach Ablauf der Abstimmungszeit

vor dem Öffnen der Abstimmungsurne wie folgt behandelt:

Ein von der Briefabstimmungsvorsteherin oder dem Briefabstimmungsvorsteher bestimmtes Mitglied des Briefabstimmungsvorstands öffnete die Abstimmungsbriefe nacheinander, entnahm ihnen jeweils den Abstimmungsschein und den Abstimmungsumschlag und übergab jeweils beide der Briefabstimmungsvorsteherin oder dem Briefabstimmungsvorsteher. Nachdem weder der Abstimmungsschein noch der Abstimmungsumschlag zu beanstanden war, legte die Briefabstimmungsvorsteherin oder der Briefabstimmungsvorsteher den Abstimmungsumschlag in die Abstimmungsurne. Ein Mitglied des Briefabstimmungsvorstands sammelte die Abstimmungsscheine ein.

2.5 Die Kreisabstimmungsleiterin oder der Kreisabstimmungsleiter

Eine Beauftragte oder ein Beauftragter der Abstimmungsbehörde

(gegebenenfalls Name oder Bezeichnung des sonstigen Überbringers eintragen)

überbrachte um _____ Uhr weitere _____
(Anzahl)

Abstimmungsbriefe, die am Abstimmungstag noch vor Schluss der Abstimmungszeit eingegangen waren. Bei ihnen wurde gemäß Nummer 2.4 dieser Abstimmungsniederschrift verfahren.

2.6 Es wurden insgesamt _____ Abstimmungsbriefe beanstandet.
(Anzahl)

Davon wurden durch Beschluss des Briefabstimmungsvorstands zurückgewiesen:

_____ Abstimmungsbriefe, weil der Abstimmungsbriefumschlag keinen oder keinen gültigen
(Anzahl) Abstimmungsschein enthalten hat,

_____ Abstimmungsbriefe, weil dem Abstimmungsbriefumschlag kein Abstimmungsumschlag beigelegt
(Anzahl) war,

_____ Abstimmungsbriefe, weil weder der Abstimmungsbriefumschlag noch der Abstimmungsumschlag
(Anzahl) verschlossen war,

_____ Abstimmungsbriefe, weil der Abstimmungsbriefumschlag mehrere Abstimmungsumschläge, aber
(Anzahl) nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung versehener Abstimmungsscheine enthalten hat,

_____ Abstimmungsbriefe, weil die stimmberechtigte Person oder die Hilfsperson die vorgeschriebene
(Anzahl) Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung nicht unterschrieben hat,

_____ Abstimmungsbriefe, weil kein amtlicher Abstimmungsumschlag benutzt worden war,
(Anzahl)

_____ Abstimmungsbriefe, weil ein Abstimmungsumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer
(Anzahl) das Abstimmungsgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.

_____ **Summe der zurückgewiesenen Abstimmungsbriefe**
(Anzahl)

- 2.7 Die zurückgewiesenen Abstimmungsbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und dieser Abstimmungsniederschrift beigelegt.
- 2.8 Aufgrund besonderer Beschlussfassung wurden _____ Abstimmungsbriefe zugelassen und
(Anzahl)
nach der Nummer 2.4 dieser Abstimmungsniederschrift behandelt.
War Anlass der Beschlussfassung der Abstimmungsschein, so wurde dieser der Abstimmungsniederschrift beigelegt.

3. Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefabstimmung

- 3.1 Nachdem alle bis 18 Uhr eingegangenen Abstimmungsbriefe geöffnet, die Abstimmungsumschläge entnommen und in die Abstimmurne gelegt worden waren, wurde die Abstimmurne um _____ Uhr geöffnet. Die Abstimmungsumschläge wurden entnommen. Die Briefabstimmungsvorsteherin oder der Briefabstimmungsvorsteher überzeugte sich, dass die Abstimmurne leer war.
- 3.2 Sodann wurden zum Ersten die Abstimmungsumschläge sowie zum Zweiten die Abstimmungsscheine gezählt.
- 3.2.1 Die Zählung der Abstimmungsumschläge ergab _____ Abstimmungsumschläge. **B** ; zugleich **B 1**
(= abstimmende Personen)

An entsprechender Stelle in Abschnitt 4 eintragen!

- 3.2.2 Die Zählung der Abstimmungsscheine ergab _____ Abstimmungsscheine.
- 3.2.3 Die in Nummer 3.2.1 festgestellte Anzahl der Abstimmungsumschläge stimmte mit der in Nummer 3.2.2 festgestellten Anzahl der Abstimmungsscheine überein.
- Die in Nummer 3.2.1 festgestellte Anzahl der Abstimmungsumschläge war um _____ größer
 kleiner
als die in Nummer 3.2.2 festgestellte Anzahl der Abstimmungsscheine.

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärte sich aus folgenden Gründen:

- 3.3 Die Schriftführerin oder der Schriftführer übertrug die Zahl der abstimmenden Personen in Abschnitt 4 dieser Abstimmungsniederschrift (Kennbuchstabe **B**).
- 3.4 Nunmehr öffneten mehrere Beisitzer unter Aufsicht der Briefabstimmungsvorsteherin oder des Briefabstimmungsvorstehers die Abstimmungsumschläge und nahmen die Stimmzettel heraus. Enthielt ein Abstimmungsumschlag mehrere Stimmzettel, so wurden diese wieder in den betreffenden Abstimmungsumschlag gelegt. Sodann bildeten die Beisitzer die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht:
- 3.4.1 a) einen Stapel aus den Stimmzetteln, die zweifelsfrei auf „Ja“ lauteten,
b) einen Stapel aus den Stimmzetteln, die zweifelsfrei auf „Nein“ lauteten,
c) einen Stapel mit den Abstimmungsumschlägen, die keinen oder mehrere Stimmzettel enthalten, sowie den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
d) einen Stapel aus Abstimmungsumschlägen und Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben und über die später vom Briefabstimmungsvorstand Beschluss zu fassen war.

Der Stapel zu Buchstabe d wurde von einem Mitglied des Briefabstimmungsvorstands in Verwahrung genommen.

- 3.4.2 Die Beisitzer, die die nach den Buchstaben a und b geordneten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben einen Stapel der Briefabstimmungsvorsteherin oder dem Briefabstimmungsvorsteher und den anderen Stapel der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, ob die Stimmzettel des Stapels auf „Ja“ oder „Nein“ lauteten. Gab ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, so wurde er dem Stapel zu Buchstabe d beigelegt.

Hierauf prüfte die Briefabstimmungsvorsteherin oder der Briefabstimmungsvorsteher den Stapel zu Buchstabe c mit den Abstimmungsumschlägen, die keinen oder mehrere Stimmzettel enthielten, und mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln, die ihr oder ihm hierzu von dem Mitglied des Briefabstimmungsvorstands, das sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Die Briefabstimmungsvorsteherin oder der Briefabstimmungsvorsteher sagte laut an, dass hier die Stimmen ungültig sind.

Danach zählten je zwei von der Briefabstimmungsvorsteherin oder dem Briefabstimmungsvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander die zu den Buchstaben a bis c gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die jeweilige Zahl der gültigen Stimmen, die auf „Ja“ und die auf „Nein“ lauteten, sowie die jeweilige Zahl der gültigen und ungültigen Stimmen. Die Beisitzer sagten die ermittelten Stimmenzahlen laut an. Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als Zwischensummen I (ZS I) von der Schriftführerin oder dem Schriftführer in Abschnitt 4 dieser Abstimmungsniederschrift eingetragen.

3.4.3 Die Zählungen nach 3.4.2 verliefen wie folgt:

- Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.
- Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut. Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

3.4.4 Zum Schluss entschied der Briefabstimmungsvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in dem Stapel zu Buchstabe d ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Die Briefabstimmungsvorsteherin oder der Briefabstimmungsvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen laut an, ob sie auf „Ja“ oder „Nein“ lauteten. Sie oder er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob die Stimme für gültig oder ungültig erklärt worden war, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern. Die so ermittelten gültigen und ungültigen Stimmen wurden als Zwischensummen II (ZS II) von der Schriftführerin oder dem Schriftführer in Abschnitt 4 dieser Abstimmungsniederschrift eingetragen.

3.4.5 Die Schriftführerin oder der Schriftführer zählte die Zwischensummen der gültigen Stimmen, die jeweils auf „Ja“ oder „Nein“ lauteten, sowie die Zwischensummen der gültigen und ungültigen Stimmen zusammen. Zwei von der Briefabstimmungsvorsteherin oder dem Briefabstimmungsvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

3.5 Die von der Briefabstimmungsvorsteherin oder dem Briefabstimmungsvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten

- a) die Stimmzettel, die auf „Ja“ lauteten,
- b) die Stimmzettel, die auf „Nein“ lauteten,
- c) die Abstimmungsumschläge, die keinen oder mehrere Stimmzettel enthielten, und die ungekennzeichneten Stimmzettel sowie
- d) die Abstimmungsumschläge, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten, mit den zugehörigen Stimmzetteln sowie die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten,

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in Buchstabe d bezeichneten Abstimmungsumschläge und Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern _____ bis _____ beigefügt.

3.6 Das im nachstehenden Abschnitt 4 enthaltene Ergebnis wurde vom Briefabstimmungsvorstand als das Ergebnis der Briefabstimmung festgestellt und von der Briefabstimmungsvorsteherin oder dem Briefabstimmungsvorsteher mündlich bekannt gegeben.

4. Ergebnis der Briefabstimmung

Die Kennbuchstaben für die Zahlenangaben sind auf allen Vordrucken aufeinander abgestimmt!

B Abstimmende Personen insgesamt (zugleich **B 1** ; vergleiche Nummer 3.2.1) _____

Ergebnis der Briefabstimmung

		Zwischen- summe I (ZS I)	Zwischen- summe II (ZS II)	insgesamt
C	Ungültige Stimmen			

	Von den gültigen Stimmen lauteten auf	Zwischen- summe I (ZS I)	Zwischen- summe II (ZS II)	insgesamt
D 1	„Ja“			
D 2	„Nein“			
D	Gültige Stimmen insgesamt			

5. Abschluss der Feststellung des Ergebnisses der Briefabstimmung

5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefabstimmung

waren **keine** besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.

waren folgende **besonderen Vorkommnisse** zu verzeichnen:

Der Briefabstimmungsvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

5.2 **Kein** Mitglied des Briefabstimmungsvorstands beantragte vor Unterzeichnung der Abstimmungsniederschrift eine erneute Zählung der Stimmen.

Das Mitglied oder die Mitglieder des Briefabstimmungsvorstands _____

(Vor- und Familiennamen)

beantragte/n vor Unterzeichnung der Abstimmungsniederschrift eine **erneute Zählung der Stimmen**, weil

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Nummer 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 dieser Abstimmungsniederschrift enthaltene Ergebnis der Briefabstimmung wurde

mit dem **gleichen Ergebnis** erneut festgestellt

mit einem Schreibstift *anderer Farbe* **berichtigt**

und von der Briefabstimmungsvorsteherin oder dem Briefabstimmungsvorsteher mündlich bekannt gegeben.

5.3 Das Ergebnis der Briefabstimmung aus Abschnitt 4 dieser Abstimmungsniederschrift wurde auf den Vordruck für die **Schnellmeldung** (gemäß dem Mustervordruck 5) übertragen und **auf schnellstem Wege**

telefonisch,

per Fax,

durch Boten,

(ggf. sonstigen Übermittlungsweg angeben)

der

Kreisabstimmungsleiterin oder dem Kreisabstimmungsleiter

Abstimmungsbehörde

(ggf. Name oder Bezeichnung des sonstigen Adressaten der Übermittlung eintragen)

übermittelt.

5.4 Während der Zulassung der Abstimmungsbriefe waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefabstimmung immer mindestens fünf Mitglieder des Briefabstimmungsvorstands, darunter jeweils die Briefabstimmungsvorsteherin oder der Briefabstimmungsvorsteher und die Schriftführerin oder der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

5.5 Die Zulassung der Abstimmungsbriefe sowie die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefabstimmung waren öffentlich.

5.6 Vorstehende Abstimmungsniederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefabstimmungsvorstands genehmigt und von ihnen unterschrieben:

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Die Briefabstimmungsvorsteherin
oder der Briefabstimmungsvorsteher:

Die Schriftführerin oder der Schriftführer:

Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter:

Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter:

Die übrigen Beisitzer:

5.7 **Kein** Mitglied des Briefabstimmungsvorstands verweigerte die Unterzeichnung dieser Abstimmungsniederschrift.

Das Mitglied oder die Mitglieder des Briefabstimmungsvorstands _____

(Vor- und Familiennamen)

verweigerte/n die Unterzeichnung dieser Abstimmungsniederschrift, weil

(Angabe der Gründe)

5.8 Nach Schluss des Abstimmungsgeschäfts wurden alle Stimmzettel und Abstimmungsscheine, die nicht dieser Abstimmungsniederschrift als Anlagen beigelegt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und verpackt:

- a) ein Paket mit den Stimmzetteln, die auf „Ja“ lauteten,
- b) ein Paket mit den Stimmzetteln, die auf „Nein“ lauteten,
- c) ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- d) ein Paket mit den Abstimmungsumschlägen, die keinen oder mehrere Stimmzettel enthielten, sowie
- e) ein Paket mit den eingenommenen Abstimmungsscheinen.

Die Pakete wurden versiegelt und mit der Nummer des Briefabstimmungsvorstands sowie der Inhaltsangabe versehen.

5.9 Nach Beendigung des Abstimmungsgeschäfts übergab die Briefabstimmungsvorsteherin oder der Briefabstimmungsvorsteher

der oder dem Beauftragten der Kreisabstimmungsleiterin oder des Kreisabstimmungsleiters

der oder dem Beauftragten der Abstimmungsbehörde

am _____, _____ Uhr _____ Minuten,

- a) diese Abstimmungsniederschrift mit allen Anlagen,
- b) die Pakete wie in Nummer 5.8 beschrieben,
- c) gegebenenfalls das Verzeichnis der für ungültig erklärten Abstimmungsscheine einschließlich etwaiger Nachträge,
- d) die Abstimmungsurne/n (gegebenenfalls mit Schloss und Schlüssel) sowie
- e) alle dem Briefabstimmungsvorstand sonst zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Die Briefabstimmungsvorsteherin
oder der Briefabstimmungsvorsteher

Von der oder dem Beauftragten

der Kreisabstimmungsleiterin oder des Kreisabstimmungsleiters

der Abstimmungsbehörde

wurde diese Abstimmungsniederschrift nebst den darin verzeichneten Anlagen sowie die in Nummer 5.9 genannten Gegenstände und Unterlagen am

_____, _____ Uhr _____ Minuten,

auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

(Vor- und Familiennamen der oder des Beauftragten)

(Unterschrift der oder des Beauftragten)

Achtung!

Es ist sicherzustellen, dass die Abstimmungsniederschrift nebst den darin verzeichneten Anlagen sowie die in Nummer 5.9 genannten Gegenstände und Unterlagen unbefugten Personen nicht zugänglich sind.